

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **83106989.3**

Int. Cl.⁴: **B 65 D 30/24**

Anmeldetag: **16.07.83**

Ein Berichtigungsantrag nach Regel 88 (EPU) auf Hinzufügung einer dritten Priorität, 13.07.83 DE 3325217.3, ist am 16.09.83 eingegangen.

Priorität: **16.07.82 DE 3226739**
07.08.82 DE 3229532

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.02.84 Patentblatt 84/5

Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts: **06.03.85**

Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB NL SE

Anmelder: **Lissner, Hans**
Pigageallee 17
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

Erfinder: **Lissner, Hans**
Pigageallee 17
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

Vertreter: **Patentanwaltsbüro Cohausz & Florack**
Postfach 14 01 47
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

Kunststoffsack für körniges oder pulveriges Schüttgut und Verfahren zum Herstellen und Verschliessen des Sackes.

Die Erfindung betrifft einen Sack für körniges oder pulveriges Schüttgut aus einem an beiden Enden mit einer Querschweißnaht (2,3) geschlossenen Kunststoff-Folienschlauch mit einem als Füllöffnung dienenden Schlitz 5 in der Vorderwand (4) in der Nähe einer Querschweißnaht. Der Sack wird durch Aufschweißen eines Deckblattes (12) aus Folie über den Schlitz (5) verschlossen. Um ein Aufreißen des Schlitzes (5) beim Füllen über einen Füllstutzen zu vermeiden und um eine einwandfreie Verschweißung zu erhalten, ohne die Rückwand (6) zu beeinträchtigen, wird vor dem Füllen des Sackes an der Vorderwand (4) ein als Wärmesperre und Verstärkung dienender geschlitzter Streifen (7) aufgeschweißt, dessen Schlitz (8) deckungsgleich mit dem Schlitz (5) in der Vorderwand (4) ist. Beim anschließenden Aufschweißen des Deckblattes zwischen Deckblatt (12), Vorderwand (4) und Rückwand (6) einklemmenden Schweißbacken verhindert diese Wärmesperre, daß die Rückwand (6) mit der Vorderwand (4) verschweißt oder durch Verdrängen von aufgeweichtem Folienmaterial geschwächt wird. Außerdem wird durch den aufgeschweißten Streifen (7) die im Bereich des Schlitzes (5) stark beanspruchte Vorderwand (4) versteift und verstärkt, was sich sowohl für die Reinigung als auch die Handhabung beim Öffnen, Füllen und Verschließen vorteilhaft auswirkt.

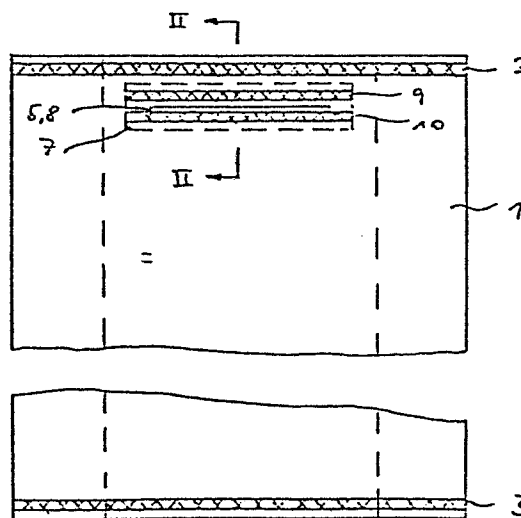


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)														
Y	FR-A-2 357 423 (WINDMOLLER) * Seite 5; Figur 6 * & DE - A - 2 630 793 (Kat. D)	1	B 65 D 30/24														
A		12															
Y	US-A-1 958 597 (SWEENEY) * Seite 1, Zeilen 92-103; Figur 7 * -----	1															
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)														
			B 65 D B 65 B														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09-11-1984	Prüfer BESSY M.J.F.M.G.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	